

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland²).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregulungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#).

Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregulungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#). Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung. Nach Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Coronatypischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag an die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft, genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregulung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen